



STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 08.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Stadtverordnetenversammlung aktuell Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 08.02.2018
	Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 2	Ausbau der Landesstraße L 33 in der Ortsdurchfahrt Petershagen/Eggersdorf, Landkreis Märkisch Oderland sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Landkreisen Märkisch Oderland, Oder-Spree und Barnim
Seite 3	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße
Seite 4	Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ Bekanntmachung der Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Seite 4	Bekanntmachung Schöffenwahl 2018 – Schöffen gesucht
Seite 5	Vermesser Kalb: Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung
	Öffentliche Bekanntmachungen
Seite 6	Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Märkische Schweiz
Seite 6	Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster
	Informationen der Stadtverwaltung Strausberg
Seite 7	Straßenbau in der Schillerhöhe
Seite 7	Planungsauslegung: Bauvorhaben Waldemarstraße 3. BA
	Weitere Informationen
Seite 7	Schulungen für Waldbesitzer
Seite 7	Umstellung von Ident-Wäge-System auf Ident-System

Beschluss-Nummer 28/405/2018

Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung zum Verkauf von Unternehmensanteilen des Flugplatzes Strausberg

Die Bürgermeisterin wird als Vertreterin der Stadt Strausberg in der Gesellschafterversammlung der Strausberger Eisenbahn GmbH beauftragt, nach Ablauf der Beteiligungsfrist (15.01.2018) den Geschäftsführer anzuweisen, für den Verkauf von Unternehmensanteilen der Strausberger Flugplatz GmbH keine weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Beteiligungsausschuss soll über den Verkauf der Gesellschaftsanteile der Strausberger Flugplatz GmbH beraten und bis zum 30.06.2018 der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 28/406/2018

8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße/ Altlandsberger Chaussee

Offenlagebeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße/ Altlandsberger Chaussee:

1. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungstabellen beschlossen. Den Niederschriften zu den Bürgerversammlungen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße/ Altlandsberger Chaussee soll gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße/ Altlandsberger Chaussee entsprechend den Abwägungstabellen zu überarbeiten und den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszuliegen.

Abstimmungsergebnis:

16 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 28/407/2018**Straßenbenennung im B-Plangebiet Nr. 41/07 „Mittelfeldring“ - 1. Änderung**

1. Die Privatstraße abgehend von der Frankenthaler Straße im Baugebiet Nr. 41/07 „Mittelfeldring“ – 1. Änderung wird „Tereziener Straße“ genannt.
2. Die Tereziener Straße umfasst die Flurstücke 1788 - 1792 und 1811 - 1815 der Flur 16 der Gemarkung Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 28/408/2018**Beratungsvorlage Nachhaltige Siedlungsentwicklung in Strausberg**

Die städtebauliche Entwicklung von Strausberg soll behutsam, nachhaltig, flächensparend und naturverträglich erfolgen.

Deshalb ist der Innenentwicklung der Vorrang gegenüber der Außenentwicklung einzuräumen.

Die Arbeiten an den FNP – Änderungen und B-Plänen „Am Johannahof“ und „Am Wäldchen Süd“ sind für 2 Jahre auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

13 *Dafürstimmen*, 11 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 28/409/2018**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2013 in Verbindung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2013 für das Produkt 511.01.03 – Stadterneuerung.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 28/410/2018**Aufhebung Entbehrlichkeit der Turn-/Festhalle Wriezener Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück in der Wriezener Straße nicht mehr zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

16 *Dafürstimmen*, 10 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 28/411/2018**Korrektur Beschluss 27/381/2017 Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Beteiligungen**

Für den Ausschuss für Beteiligungen wird die Schreibweise des Namens folgender sachkundigen Einwohnerin berichtigt:

Frau Hedi Domdey Vorschlag der SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 28/412/2018**Ehemalige Polizeiliegenschaft in der Wriezener Straße**
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen

mit dem Land Brandenburg über den Kauf der ehemaligen Polizei-Liegenschaft in der Wriezener Straße fortzusetzen und ein Angebot zu erbitten.

Abstimmungsergebnis:

16 *Dafürstimmen*, 6 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Ausbau der Landesstraße L 33 in der Ortsdurchfahrt Petershagen/Eggersdorf, Landkreis Märkisch Oderland, im Abschnitt 310, km 2.122 bis Abschnitt 310, km 0.200 mit teilweiser Änderung der Linienführung und Neubau von Geh- und Radwegen, einschließlich Ausbau des Knotenpunktes L 33/ L 303/ K 6419 sowie Landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Landkreisen Märkisch Oderland, Oder-Spree und Barnim

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 30.11.2017** (Geschäftszeichen: 2113-31103/0033/005) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 und
- das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
Logenstraße 13

15230 Frankfurt (Oder)

(§ 45 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch in elektronischer Form (§ 55a VwGO) erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die

weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gemäß § 39 Absatz 9 BbgStrG i. V. m. § 80 Absatz 2 Nummer 3 VwGO hat die Anfechtungsklage gegen vorstehenden PFB keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gestellt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 27.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018

in **der Stadtverwaltung Strausberg, Zimmer 3.20, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg (Dienstgebäude)**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

Strausberg, den 24.01.2018

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg in einem Teilbereich zu ändern.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für einen Bereich an der Garzauer Straße. Der Änderungsbereich umfasst Flächen der ehem. Fernmeldezentrale der Deutschen Post (DDR) in Strausberg (Fläche nordwestlich der Garzauer Straße bis zur Altlandsberger Chaussee, Geltungsbereich s. Planausschnitt), die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen der Telekommunikation dargestellt sind. Planungsziel ist die Aktivierung bereits baulich geprägter Bereiche entlang der Garzauer Straße und die Sicherung von Flächen für Wald (Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2014, Amtsblatt vom 28.11.2014, Seite 25). In Folge der Behördenbeteiligungen wurde das Nutzungskonzept zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses zur jetzt ausgelegten Planung geändert.

Die im Standardverfahren durchgeführte Änderung liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gesamtstädtischer Plan: Landschaftsplan Strausberg (1997) einschl. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft/Lärm, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Einzeldenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturpark, Geschützte Biotop, Artenschutzmaßnahmen und Denkmalschutz/ Bodendenkmäler,
- Für Einzelflächen des 8. Änderungsbereichs liegen zudem folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die sich zum Teil auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen beziehen: Umweltbericht zum Verfahren der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße, Umweltbericht (Vorentwurf) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 55/14 „Garzauer Straße“ sowie ergänzende Fachstellungen bzw. -gutachten zu den Schutzgütern Boden (Altlasten), Mensch (Lärm/ Schalltechnik), Tiere/ Fauna (Zauneidechsen, Fledermäuse) und Pflanzen/biologische Vielfalt (Biotoptypenkartierung, Flächenbilanz).

Weiterhin liegen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Themenbereichen bzw. Einzelthemen Natur- und Landschaftsschutz, Biotop- und Artenschutz, Landschaftsbild, Erholung- und Freiraumnutzung, Grün- und Freiflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bodenschutz, Verkehr, Lärmschutz, Immissions- und Denkmalschutz vor.

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen oder zu Protokoll zu geben. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen

werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu den Änderungen des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

05. März bis einschließlich 10. April 2018

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.20

montags bis freitags von	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341-381326), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadt-strausberg.de

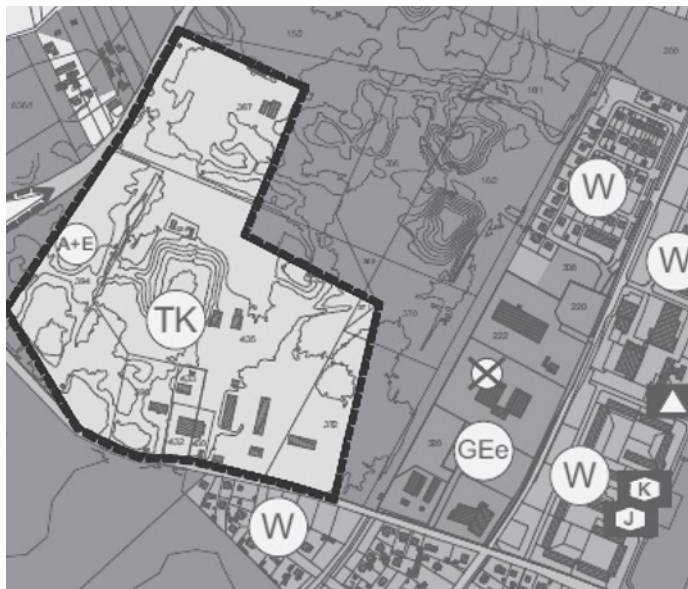
Stadtentwicklung/ Bauen

Aktuelle Planungen/ Bürgerbeteiligungen

8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Garzauer Straße

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans



Ihre Stellungnahme sollte die Stadtverwaltung Strausberg bis zum **10. April 2018** erreichen. Bitte beachten Sie diese Frist, da später eingehende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in

einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB).

Strausberg, den 29.01.2018

gez. Elke Stadelers
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“

Bekanntmachung der Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am

Dienstag, den 06.03.2018, um 18:30 Uhr

zu einer Erörterungsveranstaltung in das Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Raum 3.48 (3. Etage), Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, ein.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes in Doppel- und Mehrfamilienhausbebauung mit insgesamt 158 Wohneinheiten auf einer brachgefallenen Fläche in gut erschlossener Innenstadtrandlage in Strausberg-Mitte, geschaffen werden. Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Elisabethstraße ist eine sehr gute Anbindung an das örtliche, öffentliche Straßenverkehrsnetz gegeben.

Die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen sowie Möglichkeiten, die dem Bauungsplan zu Grunde liegen, sollen vorgestellt und erörtert werden. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke, Planungsalternativen und Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Strausberg, den 06.02.2018

gez. Elke Stadelers
Bürgermeisterin

Bekanntmachung Schöffenwahl 2018 – Schöffen gesucht

Zur diesjährigen Wahl der ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) hat die Stadt Strausberg geeignete Personen für das Schöffenamts aufzustellen. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Strausberg bzw. Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teil-

nehmen. Interessenten für das Schöffenamts können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben oder von dritten Personen vorgeschlagen werden.

Die Amtszeit beginnt mit dem 01.01.2019 und endet nach fünf Jahren am 31.12.2023.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Zur Übernahme des Schöffenamtes sind nach § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nur deutsche Staatsangehörige berechtigt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Strausberg wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein, Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Menschenkenntnis, Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie gesundheitliche Eignung.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann oder in Vermögensverfall geraten ist, ist von der Wahl ausgeschlossen. Die Vorschlagsliste, die die Stadt Strausberg aufstellt, soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Wenn Sie an diesem Ehrenamt Interesse haben und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, schicken Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 15. März 2018** an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg oder per E-Mail an:
lena.gerbrecht@stadt-strausberg.de

Das Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste kann unter www.stadt-strausberg.de heruntergeladen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gerbrecht, unter der Telefonnummer 03341-381121.

Strausberg, den 02.02.2018

gez. Elke Stadeler
 Bürgermeisterin

Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten



Geschäftsstelle:
 Buchhorst 3
 15344 Strausberg
 Tel.: 03341 314420
 Fax: 03341 314410
 mail@vermessung-kalb.de
 www.vermessung-kalb.de
 Datum: 20.12.2017

Vermessung und Gutachten, Dipl.-Ing. Matthias Kalb, Buchhorst 3, 15344 Strausberg

Herr
 Anton Reuter

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht
 170153-T/gr

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Gemeinde	Strausberg	Gemarkung	Strausberg
Flur	20	Flurstücke	228

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am **18.12.2017** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2^{*)} des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen die vorgenommene Abmarkung ist bei

Vermessung und Gutachten
 Dipl. – Ing. Matthias Kalb
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Buchhorst 3

15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Märkische Schweiz

Öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information von Anwohnern, Flächennutzern, Eigentümern und interessierten Bürgern

Datum: Dienstag, 06.03.2018

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Stadtpfarrkirche Müncheberg, Ernst-Thälmann-Str. 52, 15374 Müncheberg

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg hat die Managementplanung für neun Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiete im Naturpark Märkische Schweiz an das Planungsbüro „Planland GbR“ (Berlin) vergeben. Die Informationsveranstaltung dient der Vorstellung des Auftragnehmers, der FFH-Gebiete und der Information über Ziele und Inhalte sowie den Ablauf der Managementplanung. Die Managementpläne beinhalten unter anderem:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten
- Abstimmung von Umsetzungsmöglichkeiten

Gebiete: Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft, Gumnitz und Großer Schlagenthinsee, Klobichsee, Müncheberg Nord, Rotes Luch Tiergarten, Ruhlsdorfer Bruch, Schermützelsee, Stobbertal und Tornowseen - Pritzhagener Berge. **Übersichtskarte:** <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.513727.de>

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Lebensräumen und Arten die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 begehen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Anstehende Termine (Exkursionen, regionale Arbeitsgruppen), Gebietssteckbriefe und das „Handbuch Managementplanung“ können auf der Naturparkseite eingesehen werden: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unsere-auftrag/natura-2000/>

Natura 2000 bezeichnet ein Schutzgebietsnetz aus FFH- und Vogelschutzgebieten, das sich über die gesamte Europäische Union erstreckt und dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dient. In Brandenburg umfasst das Netz 27 Vogelschutz- und über 600 FFH-Gebiete. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in FFH-Gebieten festzulegen werden gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) Managementpläne erstellt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Nutzern, Eigentümern, Gemeinden, Behörden und Verbänden auf freiwilliger Basis. Verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt Abt. GR, Ref. GR 3
Naturpark Märkische Schweiz
Frau Sabine Pohl-Peters
Lindenstr. 33, 15377 Buckow
Tel.: 033433 15848
Fax: 033433 15842
Mail: sabine.pohl-peters@lfu.brandenburg.de



Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg der Vorhabenträger GAS-CADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH wird am

Dienstag, den 13. März 2018, ab 10.00 Uhr

**im Hörsaalgebäude des Campus des Aus- und Fortbildungszentrums
Königs Wusterhausen, Schillerstraße 6
in 15711 Königs Wusterhausen**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8.00 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 13. März 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren

Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 13.02.2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> „Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg“) eingesehen werden.

INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG STRAUSBERG

Straßenbau in der Schillerhöhe

Die Stadt Strausberg beabsichtigt im Jahr 2018 die Planung für den Straßenbau und den Bau der Straßenbeleuchtung aller Straßen in der Schillerhöhe zu beauftragen. Hierbei handelt es sich um folgende Straßen: Seestraße, Grüner Weg, Heidestraße, Hirschfelder Straße, Gielsdorfer Straße, Wegendorfer Straße, Richardsdorfer Straße, Kavelweg.

Die Bauausführung ist im Jahr 2019 geplant.

Planungsauslegung: Bauvorhaben Waldemarstraße 3. BA

Die Stadt Strausberg beabsichtigt im Jahr 2018 den Straßenbau in der Waldemarstraße im Abschnitt zwischen der Friedrich-Engels-Straße und der Karl-Marx-Straße durchzuführen.

Der Bau umfasst die Herstellung einer Mischverkehrsfläche und der Straßenentwässerung. Gleichzeitig ist die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Die Entwurfsplanung wird den Eigentümern der anliegenden Grundstücke in einer Eigentümerversammlung am 15.3.2018 vorgestellt. Hierfür werden gesonderte Einladungsschreiben verschickt.

Die Planung für das Vorhaben liegt im Zeitraum vom 19.3.18-13.4.2018 im 3. OG der Stadtverwaltung Strausberg zur Einsichtnahme aus. Alle Eigentümer der anliegenden Grundstücke und interessierte Bürger sind eingeladen, sich über das geplante Vorhaben zu informieren und Hinweise zu geben (persönlich im Zimmer 3.12 oder per Mail an ellen.mugbel@stadt-strausberg.de). Die Planung kann zu den üblichen Sprechzeiten Di 8.30-12.00 und 13.00-18.00; Do 8.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr sowie darüber hinaus in Absprache mit Frau Mugbel (Tel. 03341/381360) eingesehen werden. Im Internet der Stadt Strausberg besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen.

WEITERE INFORMATIONEN

Schulungen für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet am 16./17. März (Waldsolarheim Eberswalde) und am 23./24. März (Hauptstraße 16/17, 15377 Buckow) erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte in der Umgebung an. Erstmals werden zusätzlich Grundkurse für Neueinsteiger angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert. Die Themen der regulären Schulungen beziehen sich auf die aktuellen Sturm- und Kalamitätsschäden im Privat- und Körperschaftswald, wie z.B. Waldbauliche Maßnahmen vor und nach Schadereignissen, Rechtspflichten und Rechtsschutz im Zusammenhang mit Schadereignissen und Praxisbeispiele und Exkursion. Neueinsteiger-Themen sind u.a.: Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg: Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten für Waldbesitzer und Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten. Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Anmeldung unter Tel.: (033920) 50610 oder per E-Mail: waldbauern@t-online.de.

Umstellung von Ident-Wäge-System auf Ident-System

Seit Anfang 2018 wird der Hausmüll durch den EMO nicht mehr durch das bisherige Ident-Wäge-System, sondern durch ein reines Ident-System entsorgt. Das heißt bei der Entleerung der Hausmülltonnen wird der Abfall nicht mehr gewogen (Leistungsgebühr), sondern es wird lediglich die Leerung der Tonne elektronisch dokumentiert und anschließend für die Abrechnung aufbereitet (Leerungs-

gebühr). Dies geschieht mithilfe des im Abfallbehälter eingebauten Mikrochips und des am Sammelfahrzeug angebrachten Lesegeräts. Als Grund für die Änderung führt der Entsorgungsbetrieb die gestiegenen Kosten für die Abfallentsorgung (Lohnkosten, Betriebskosten, Deponiegebühren für das Entsorgungsunternehmen) in den vergangenen Jahren an sowie die hohen Wartungs- und Eichkosten des Ident-Wäge-Systems, das sich zudem als unökonomisch erwies. Für die Bürger hat das vorerst keine Folgen. So bleiben die Gebühren stabil und der 14-tägige Tourenrhythmus erhalten. Mit der Wahl der Tonnengröße und der Zahl der Entleerungen haben Sie weiterhin Einfluss auf Ihre Gebührenhöhe!

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: antje.kunert@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 38 11 35, Fax (03341) 38 14 30

Redaktion: Frau Kunert

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Eberswalder Blitz Werbe & Verlags GmbH

Redaktionsschluss: 07.02.2018